

Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.02.2022
Sitzungsbeginn: 16:11 Uhr
Sitzungsende 20:39 Uhr
Ort: Rodenkirchen, Mensa der Oberschule

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Frau Monika Hirdes
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hans Schwedt
Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Andrea Arens
Frau Nina Sommer
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

von der Verwaltung

Frau Kerstin Jäschke
Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer/-in

Frau Verena Huppert

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Wolfgang Fritz
Herr Torben Hafenegger
Herr Michael Sanders
Herr Hanke Schnitger

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 015/2022
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
Vorlage: 016/2022
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2022-2025
Vorlage: 017/2022
- 6 Mitteilungen
- 7 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Helwig eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Helwig stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Über die vorliegende Tagesordnung lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 015/2022**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Mittlerweile haben sich einige Änderungen ergeben, die den ersten Entwurf des Haushaltes 2022 noch verändern werden. Sie sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weitere Änderungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Beratung:

Ratsherr Busch führt aus, dass in der vorherigen Woche in der 2. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses bereits viel diskutiert wurde, über den eigentlichen Haushaltsplanentwurf und die Gesamtsituation ist allerdings kaum gesprochen worden. Die gesamte Haushaltssituation ist miserabel, zum einen durch die allgemeine Finanzlage in Deutschland und zum anderen durch hausgemachte Misswirtschaft.

Die Sanierung des Kindergartens Regenbogen wurde um ein Jahr verzögert, so dass Mietkosten in Höhe von 100.000,00 € entstanden sind. Weitere Beispiele für die Misswirtschaft sind für ihn u.a. die Zufahrt zum Parkplatz Seefelder Mühle, die Erneuerung der Fenster und Türen der Markthalle Rodenkirchen, die laut Gutachten nicht zwingend erforderlich waren, diverse Planungskosten etc.

Er bemängelt, dass Ratsbeschlüsse nicht oder nur mit Verzögerungen umgesetzt wurden, dass Vorlagen für Ausschuss- und Ratssitzungen zum Teil unvollständig und verspätet erstellt wurden und dass beispielsweise Bereisungsprotokolle von Januar und Februar 2017 bis heute nicht erstellt sind. Dinge, die nachhaltig Einnahmen bringen, werden nicht vorangetrieben. Auf der anderen Seite werden stattdessen Kleinstbeträge für Vereine oder Verbände gestrichen.

Die Gemeinde Stadland hat die höchsten Personalkosten je Einwohner im Vergleich zu den übrigen Landgemeinden in der Wesermarch und dabei spielen die Kindertagesstätten keine Rolle.

Geplante Investitionen müssten in diesem Jahr getätigt und beendet werden, um das noch günstige Zinsniveau auszuschöpfen und weitere Preissteigerungen zu vermeiden. Allein die

Verzögerung beim Anbau an das Feuerwehrhaus Rodenkirchen verursacht Mehrkosten in Höhe von 500.000,00 €.

Der vorherige Bürgermeister Rübesamen hat laut Ratsherrn Busch immer behauptet, dass die Altlasten aus der Vergangenheit die Arbeit in der Verwaltung erdrücken. Seiner Ansicht nach waren aber nicht die Altlasten das Problem, sondern unerledigte Aufgaben. Die seien jetzt die Altlasten.

Ratsfrau Kuik-Janssen bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für den vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf und begrüßt, dass eine Verabschiedung des Haushaltes in diesem Jahr deutlich früher stattfinden soll als in den vergangenen Jahren.

Sie teilt mit, dass der Haushalt 2022 durch die Pflichtaufgaben und den beschlossenen Maßnahmen wie der Sanierung der Markthalle, der Großsporthalle, der Stromversorgung des Marktplatzes etc. geprägt ist. Das derzeitige Zinsniveau für Kredite könnte sich hier positiv auswirken, allerdings ist insgesamt nicht absehbar, wie sich die Finanzlage corona-bedingt noch entwickelt.

Ihr ist bewusst, dass ein Haushaltsdefizit vorliegt und man eigentlich die Ausgaben reduzieren und mehr Einnahmen generieren müsste. Eine Konsolidierung ist notwendig, aber sie appelliert an die Ausschuss-Mitglieder, dass trotzdem eine Entscheidung für die Pumptrack-Anlage in Schwei getroffen wird.

Ratsherr Schwedt bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für den umfangreichen Haushaltsplan. Er ist auch der Meinung, dass Projekte wie die Großsporthalle komplett abgewickelt werden müssen. Auch muss den Bürgern sichtbar gemacht werden, dass beispielsweise Straßen saniert werden. Im Hinblick auf die Sanierung der Markthalle sieht er die Gemeinde auf der Zielgeraden.

Ratsfrau Hirdes äußert den Wunsch, dass hinsichtlich des Projektes Großsporthalle der beauftragte Architekt zu einer Ratssitzung eingeladen wird und entsprechende Informationen zu den Sanierungsmaßnahmen abgibt. Herr Bürgermeister Stindt sichert zu, dass das kein Problem sein sollte, aber die Haushaltsmittel müssten nunmehr zur Verfügung gestellt werden.

Ratsfrau Fritz führt hierzu aus, dass die Großsporthalle nun vernünftig saniert und auf den neuesten Stand gebracht werden müsste. Wenn dafür eine zusätzliche Summe notwendig ist, dann muss die jetzt auch in den Haushalt eingebracht werden.

Nach weiterer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder auf die weitere Vorgehensweise der Beratung über den vorliegenden Haushaltsentwurf. Dieser wird seitenweise in Blöcken von 20 Seiten durchgegangen, die vorliegenden Änderungsanträge werden entsprechend der betroffenen Seitenzahlen beraten und abgestimmt.

Zu S. 39 des Haushaltsentwurfs wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die aufgeführten Schülerzahlen auf Grundlage der gemeldeten Geburten in Stadland erfasst worden sind. Nach Rücksprache mit Ratsfrau Kuik-Janssen soll hier noch ein Prozentsatz von 10 % aufgeschlagen werden, da beispielsweise Inklusionskinder doppelt gezählt werden, Zuzüge eingerechnet werden sollen etc.

Zu S. 50 fragt Ratsherr Wieting, ob schon eine Liste mit den Haushaltsresten zur Verfügung steht. Die Verwaltung teilt dazu mit, dass diese derzeit noch erstellt wird.

Zu S. 52 (INV190007 Anbau Feuerwehr Rodenkirchen) entsteht eine rege Diskussion über die vorhandenen Mittel. Letztlich verweist die Verwaltung auf die als Tischvorlage übersandte Übersicht über die bereitstehenden Mittel für das Feuerwehrhaus Rodenkirchen (als Anlage zum Protokoll beigefügt). Danach stehen insgesamt rund 2,5 Mio. € zur Verfügung, was auskömmlich angesehen wird.

Ratsherr Busch fragt weiter nach dem unter der Investitionsnummer INV190008 geführten Anbau bzw. Umbau der Feuerwehr Seefeld. Laut Auskunft der Verwaltung stehen im Haushalt dafür rund 1,355 Mio. € zur Verfügung. Herr Bürgermeister Stindt bestätigt auf Nachfrage, dass als Gesamtkosten inklusive Ankauf des Gebäudes ca. 1,2 Mio. € auf die Gemeinde Stadland zukommen.

Hinsichtlich des Anbaus an der Grundschule Rodenkirchen erläutert die Verwaltung auf Nachfrage, dass von den bisherigen Haushaltsresten in Höhe von 1,455 Mio. € ein Betrag von 1,2 Mio. € nicht mehr übertragbar sind. Ratsherr Busch führt aus, dass diese Mittel aber benötigt werden und ggf. höhere Kredite aufzunehmen sind.

Daher beantragt er, Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € für den Anbau der Grundschule Rodenkirchen im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die unter der Investitionsnummer INV 200008 aufgeführten Komplettsanierung der Großsporthalle Rodenkirchen. In der Ratssitzung am 28.10.2021 sind Mittel in Höhe von insgesamt 540.000,00 € (für die Gewerke Sanitär 180.000,00 €, Lüftung 300.000,00 € und Elektro/Blitzschutz 60.000,00 €) mit einem Sperrvermerk versehen worden. **Es wird seitens der Verwaltung beantragt, diese Sperrvermerke aufzuheben.** Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 74-76 des Haushaltsplanentwurfes liegt ein Änderungsantrag der WPS/FDP-Gruppe des Rates über die Jubiläumsszuwendungen vor. Ratsherr Schwedt führt den Antrag aus.

Schließlich wird über den **Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Erhöhung der Jubiläumsszuwendungen von 13 € auf 20 € und entsprechende Erhöhung des Ansatzes um ein Drittel abgestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

(Ja 7 Enthaltung 1)

Zu den S. 80-82 des Haushaltsplanentwurfes liegt ein **Antrag der SPD/Unabhängige-Gruppe des Rates vor, nach dem für das Thema Arbeitnehmerüberlassung Mittel in Höhe von 150.000,00 € im Haushalt 2022 bereitgestellt werden sollen.**

Ratsherr Busch äußert, dass diese Kosten aus seiner Sicht keinen Sinn ergeben. Die Gemeinde Stadland weist im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Landgemeinden einen hohen Betrag für Personalkosten aus, so dass die Aufgaben auch mit dem vorhandenen Personal zu leisten sind. Auch Ratsfrau Kuik-Janssen steht diesem Antrag eher kritisch gegenüber.

Herr Bürgermeister Stindt begrüßt den Antrag, da eine Vielzahl an Aufgaben innerhalb der Verwaltung zu erledigen ist und Personalausfälle nicht kompensiert werden können. Er sieht seine Aufgabe auch darin, die Gemeindeverwaltung zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb zu entwickeln.

Ratsherr Schwedt unterstützt den vorliegenden Antrag. Aus seiner Sicht kann man mit dem Instrument der Arbeitnehmerüberlassung schnell reagieren, wenn Personal benötigt wird. Auch geht es hier vorrangig um die Bereitstellung von Mitteln, diese müssten nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt über den **Antrag der SPD/Unabhängige-Gruppe auf Mittelbereitstellung für Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 150.000,00 €** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche Beschlussempfehlung
(Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0)

Darüber hinaus liegt zu den S. 74-76 des Haushaltsplanentwurfes ein **Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung für die Beauftragung externer Firmen für Jahresabschlussarbeiten in Höhe von 30.000,00 €** vor.

Ohne weitere Beratung lässt der Ausschussvorsitzende Helwig über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Hinsichtlich der Seiten 83-86 des Haushaltsplanentwurfs liegt ein **Änderungsantrag der SPD/Unabhängige-Gruppe auf Erhöhung des Ansatzes für die IT-Ausstattung des Rathauses um 10.000,00 €**. Als Begründung des Antrags wurde angegeben, dass damit die Möglichkeit geschaffen werden soll, Ratssitzungen ins Internet zu übertragen bzw. Hybrid-Sitzungen abhalten zu können.

Ratsherr Wieting hält dies für nicht erforderlich. Er führt an, dass in der Markthalle ein Medienkonzept verfolgt wird, so dass auch dort Ausschuss- oder Ratssitzungen abgehalten werden können, bei denen diese Voraussetzungen gegeben sein werden.

Herr Bürgermeister Stindt entgegnet, dass die IT-Ausstattung des Rathauses insgesamt verbesserungsbedürftig ist und er davon ausgegangen ist, dass der beantragte Ansatz auch dafür genutzt werden sollte. Ratsherr Wieting antwortet, dass für die IT-Ausstattung doch sicherlich Mittel von der Verwaltung eingeplant sind und die könnte man zunächst für die vom Bürgermeister Stindt angesprochene Verbesserung einsetzen. Sollten dann noch Mittel benötigt werden, könnten die im nächsten Haushalt eingeplant werden.

Der Ausschussvorsitzende Helwig gibt den Vorsitz an Ratsherrn Schwedt ab und teilt mit, dass die IT-Performance des Rathauses dringend zu verbessern ist. Jedes Geld, das dort investiert wird, ist gut angelegt.

Letztlich einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass in dem Antrag die Zweckbindung entfallen muss.

So lässt der Ausschussvorsitzende Helwig dann über folgenden Antrag abstimmen:

Antrag der SPD/Unabhängige-Gruppe auf Erhöhung des Ansatzes für die IT-Ausstattung des Rathauses um 10.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 105-108 des Haushaltsplanentwurfes liegt der **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen vor, nach dem Mittel für die Sanierung der Decke der Aula des Schulgebäudes Schwei bereitgestellt werden sollen**. Seitens Ratsfrau Kuik-Janssen wird darauf hingewiesen, dass hier möglicher Schimmel entfernt werden soll und Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden sollen.

Die Verwaltung schildert, dass eine erste Kostenschätzung ein Kostenvolumen von **17.000,00 €** ergeben hat.

Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt dann über den Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung in Höhe von 17.000,00 € für die Sanierung und Schallschutzmaßnahmen der Decke der Aula des Schulgebäudes in Schwei abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Der nächste vorliegende Änderungsantrag bezieht sich ebenfalls auf die S. 105-108 des Haushaltsplanentwurfs. **Hierzu beantragt die Verwaltung, Mittel für eine Feuertreppe für die Grundschule Seefeld-Schwei, Standort Schwei in Höhe von 100.000,00 € bereitzustellen.**

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 109-112 des Haushaltsplanentwurfs liegt ein Antrag der **Fraktion B.90/Die Grünen** vor. Sie beantragt die **Mittelbereitstellung für Renovierungsarbeiten im Schulgebäude Seefeld. Die Kosten schätzt die Verwaltung auf ca. 4.000,00 €.**

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Der nächste Änderungsantrag ist ebenfalls von der **Fraktion B.90/Die Grünen** gestellt worden und bezieht sich auf die **Mittelbereitstellung für einen Geräteschuppen für die Grundschule Seefeld-Schwei, Standort Seefeld. Die Verwaltung schätzt die Kosten hierfür auf 16.000,00 €.**

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 145-148 des Haushaltsplanentwurfs liegt ein Antrag der Verwaltung vor. Hierzu wird beantragt, dass der **Ansatz für den Kindergarten Regenbogen um 14.500,00 € für ein Schneefanggitter** erhöht wird.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Die nächsten Änderungsanträge sind von der Verwaltung gestellt worden und beziehen sich auf die S. 149-160 des Haushaltsplanentwurfs. Bei den **Kindertagesstätten Lüttje Lüü, Traumland und Firlefanzen sollen die Ansätze für Unterhaltungsmaßnahmen um jeweils 3.000,00 € für Klemmschutze** erhöht werden.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Für die S. 161-164 des Haushaltsplanentwurfs liegt ein **Antrag der Verwaltung vor, den Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen in der Kita Löwenzahn für den Austausch von Fenstern um 15.000,00 € zu erhöhen.**

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Darüber hinaus liegt ein **Antrag der Verwaltung auf Änderung des Stellenplans** vor, der sich ebenfalls auf die S. 161-164 des Haushaltsplanentwurfs bezieht.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 174-176 des Haushaltsplanentwurf liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion B.90/Die Grünen vor, nach dem Mittel in Höhe von 5.000,00 € für Renovierungsarbeiten im Jugendzentrum im Rahmen einer Projektarbeit** bereitgestellt werden sollen.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 183-186 des Haushaltsplanentwurfs liegt ein Änderungsantrag der Verwaltung vor. Es wird beantragt, **Mittel für die Erneuerung der Flutlichtanlage des Sportplatzes Schwei in Höhe von 35.000,00 €** bereitzustellen.

Herr Bürgermeister Stindt führt hierzu aus, dass die Anlage defekt ist und nicht mehr betrieben werden kann. Die Masten der Anlage sind allerdings nicht abgängig. Für den Spielbetrieb während der dunklen Jahreszeit muss der Fußballverein auf den Sportplatz in Seefeld ausweichen.

Ratsherr Schwedt entgegnet, dass im letzten Jahr beschlossen worden ist, dass der Verein, der den Platz nutzt, erst einmal Fördermittel einwerben soll. Der Ausschussvorsitzende Helwig gibt den Vorsitz erneut ab und teilt mit, dass er dem Fußballverein durchaus die Anlage gönnt, aber die Gemeinde hat auch den Auftrag, Mittel einzusparen. Es ist zu prüfen, ob eine Nutzungsvereinbarung mit dem Fußballverein abgeschlossen werden kann, damit Förderanträge gestellt werden können. Ggf. sind die hier beantragten Mittel zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass es aus ihrer Sicht fraglich ist, ob es für eine Reparatur überhaupt Fördergelder gibt. Ziel müsse eher sein, die Reparatur nach energetischen Gesichtspunkten durchzuführen, um letztlich den Energieverbrauch zu senken.

Ratsherr Busch ist lediglich verwundert über die hohen Kosten für eine Reparatur der Flutlichtanlage, wenn doch die Masten noch in Ordnung sind. Allerdings äußert er, dass die Reparatur notwendig ist und die Anlage instand zu setzen ist, damit diese wieder sicher betrieben werden kann.

Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche Beschlussempfehlung

Ein weiterer Änderungsantrag zu den S. 183-186 des Haushaltsplanentwurfs liegt ebenfalls von der Verwaltung vor. Hier wird beantragt, dass der **Ansatz für die Sanierung der Großsporthalle Rodenkirchen um 271.400,00 €** erhöht wird, da für neue Trennvorhänge 72.000,00 €, für Honorarkosten 167.000,00 €, erhöhte Kosten für die Dachsanierung 26.000,00 € und für den Prallschutz weitere 6.400,00 € einzuplanen sind.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 230-233 des Haushaltsplanentwurfs liegt ein **Antrag der Verwaltung** vor, nach dem der Ansatz für **Unterhaltungsmaßnahmen beim Feuerwehrhaus Reitland für den Austausch von Fenstern um 4.000,00 €** erhöht werden soll.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 230-233 des Haushaltsplanentwurfs liegt ein weiterer **Änderungsantrag der Verwaltung** vor. Hier soll der Ansatz für **Unterhaltungsmaßnahmen beim Gebäude Strohauser Plate für die Dachsanierung um 3.000,00 €** erhöht werden.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Ein weiterer **Antrag der Verwaltung** liegt zu den S. 245-248 des Haushaltsplanentwurfs vor. Hier sollen Mittel in **Höhe von 322.000,00 € für den 3. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 7, Schwei** bereitgestellt werden.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 252-255 des Haushaltsplanentwurfs liegen zwei Änderungsanträge vor. Nach dem ersten der **WPS/FDP-Gruppe soll der Ansatz für Straßenunterhaltung auf 350.000,00 € erhöht** werden. Ratsherr Schwedt führt dazu aus, dass es bereits in 2016 eine Bereisung gegeben hat und nach dieser sollten einige Straßen repariert werden. Passiert ist bislang allerdings nichts. Auf den Einwand der Ratsfrau Kuik-Janssen, dass hier wahrscheinlich kein Finanzierungsproblem vorliegt, sondern ein Umsetzungsproblem, entgegnet er, dass daher im Antrag auch nur zwei Straßen, nämlich die John-F.-Kennedy- und die Deichstraße in Seefeld aufgeführt sind.

Ratsherr Busch führt auf, dass es einen Ratsbeschluss von 2016 gibt, in dem die Straßen in einer Reihenfolge aufgeführt sind, in der diese repariert werden sollten. Dieser Beschluss wurde seitens der Verwaltung nicht umgesetzt und ist nach wie vor gültig. Daher hat diese Reihenfolge Priorität vor dem jetzt gestellten Antrag. Bei allen durchzuführenden Maßnahmen ist allerdings zu beachten, dass ggf. eine Beitragspflicht nach der Straßenausbaubeitragssatzung zum Tragen kommen könnte.

Nach weiteren Sachbeiträgen der Ausschussmitglieder lässt der Ausschussvorsitzende Helwig über den o.g. Antrag der WPS/FDP-Gruppe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche Beschlussempfehlung
(Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0)

Der zweite Antrag, der sich auf die S. 252-255 des Haushaltsplanentwurfs bezieht, ist der der **Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Unterhaltungsmaßnahmen beim Schulbusplatz Schwei in Höhe von 25.000,00 € sowie für einen Parkplatz im Schulzentrum Rodenkirchen in Höhe von 50.000,00 €.**

Ratsherr Busch bemängelt die Bezeichnung des Antrags. Es müsse aus der Formulierung hervorgehen, dass der Parkplatz im Bereich der Sportstraße anzulegen ist. In der Schulstraße sollte dem Landkreis Wesermarsch eine Fläche gegenüber der Oberschule angeboten werden, damit dieser dort einen Parkplatz für einen Teil des Lehrpersonals der Oberschule herrichtet.

Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Der nächste vorliegende Änderungsantrag ist von der **Verwaltung** gestellt worden und bezieht sich auf die S. 256-259 des Haushaltsplanentwurfs. Es wird beantragt, **den Ansatz für die Straßenbeleuchtung Schwei um 15.000,00 €** für den Austausch der abgängigen Betonmasten zu erhöhen.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Zu den S. 294-297 des Haushaltsplanentwurfs liegt der Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000,00 € für den Bau einer Pumptrack-Anlage in Schwei vor.

Die Antragstellerin Ratsfrau Kuik –Janssen führt hierzu aus, dass die Gemeinde Stadland zunächst bis April ein Signal setzen muss, damit für das Projekt Leader-Mittel bewilligt werden können. Ein Signal wäre das Einstellen von Mittel in den Haushalt 2022. Die Antragstellung muss dann innerhalb eines halben Jahres erfolgen, so dass noch genügend Zeit bleibt, um Unklarheiten zu beseitigen etc. Der Landkreis Wesermarsch hat bereits Unterstützung zugesichert, was das Generieren von weiteren Fördermitteln angeht. Die Gemeinde Stadland sollte aus eigenen Mitteln nicht mehr als 10.000,00 € beisteuern.

Ratsfrau Hirdes bezieht sich auf die Presseberichterstattung, nach der der zweite Sportplatz, der in der letzten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses als Standort vorgestellt wurde, nun doch nicht mehr zur Verfügung steht. Daher zieht sie die Pumptrack-Anlage nicht mehr in Schwei. Sollte man die Finanzierung sicherstellen, muss über einen alternativen Standort nachgedacht werden.

Ratsherr Busch begrüßt, dass die Gemeinde Stadland lediglich 10.000,00 € für die Pumptrack-Anlage aufbringen soll. Allerdings zeigt er sich verwundert, dass die Finanzierung noch nicht gesichert ist und es den Anschein macht, dass die Initiatoren sich erst in den letzten Tagen um Fördermittel bemüht haben.

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass er eine Pumptrack-Anlage grundsätzlich unterstützt. Sie könnte eine Signalwirkung haben, das Projekt ist einmalig in der Wesermarsch und die Kosten, die die Gemeinde aufbringen muss, erscheinen überschaubar. Allerdings muss auch eine gewisse Infrastruktur vorhanden sein, so dass er vom Standort Schwei nicht überzeugt ist.

Ratsfrau Hirdes äußert Bedenken hinsichtlich des alten Klärwerksgeländes als Standort. Ihrer Ansicht nach ist fraglich, welche Rückstände der Kläranlage noch im Boden vorhanden sind.

Ratsherr Neels gibt zu Bedenken, dass der gemeindliche Bauhof nicht in der Lage sein wird, das alte Klärbecken, dessen Betonreste noch im Boden vorhanden sind, zu entfernen. Er ist zudem der Ansicht, dass der Ort Schwei für eine Pumptrack-Anlage aufgrund des nicht tragfähigen Bodens geeignet ist. Außerdem ist die Pflege der Anlage nicht zu unterschätzen.

Ratsfrau Kuik-Janssen entgegnet, dass diese aufgezählten Aspekte am heutigen Tag nicht zu klären sind. Hier geht es zunächst um die Bereitstellung der Mittel. Eine Pumptrack-Anlage muss auch keine großen Belastungen tragen, so dass auch der Standort Schwei allem Anschein nach geeignet ist. Und da die Pumptrack-Anlage wie ein Spielplatz zu werten ist, muss der Bauhof diese auch nicht täglich kontrollieren.

Es wird vom Ausschussvorsitzenden Helwig nachgefragt, ob der Leader-Antrag ortsgebunden ist, d.h. ob man sich auf den Ort Schwei festlegen muss. Ratsfrau Arens berichtet, dass bei der Antragstellung der Ort der Pumptrack-Anlage feststehen muss, allerdings soll in der einzuberufenden Arbeitsgruppe umfassende Planungen angestellt werden und letztlich auch der Standort.

Ratsherr Busch sieht kein Problem in möglichen Bodenbelastungen in Schwei durch die alte Kläranlage. Dort wurde lediglich häusliches Abwasser aufbereitet und das hat nicht einmal den Boden berührt.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt schließlich Frau Hirdes den Antrag, dass im Antrag für die Mittelbereitstellung für eine Pumptrack-Anlage der Zusatz „in Schwei“ umgeändert wird in den Zusatz „in Stadland“.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den geänderten „**Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 in Höhe von 150.000,00 € für den Bau einer Pumptrack-Anlage in Stadland**“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Der nächste Änderungsantrag der Fraktion B.90/Die Grünen, der sich auch auf die S. 294-297 des Haushaltsplanentwurfs bezieht, wird im Rahmen der Beratung wie folgt formuliert: „**Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Einstellung von Leader-Fördermitteln und anderen Fördermitteln in den Haushalt 2022 in Höhe von 140.000,00 € für den Bau einer Pumptrack-Anlage in Stadland**“

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Über den nächsten **Änderungsantrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen für Beschäftigte im Bereich der Corona-Pandemie in Höhe von 15.000,00 €**, der sich auf diverse Seiten des Haushaltsplanentwurfes bezieht, lässt der Ausschussvorsitzende Helwig ohne weitere Beratung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Über den Antrag der Verwaltung, den Ansatz für die Gemeindestraßen wegen der Erneuerung der Brücke Sportstraße Schwei um 100.000,00 € zu erhöhen (S. 252-255 des Haushaltsplanentwurfes) wird kurz diskutiert. Am Ende der Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder, den Antrag wie folgt zu ändern:

„**Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für die Gemeindestraßen um 50.000,00 € wegen der Erneuerung der Brücke Sportstraße Schwei**“

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche Beschlussempfehlung
(Ja 5 Nein 3)

Im Rahmen der Diskussion über den vorherigen Punkt **beantragt die CDU-Fraktion, Mittel in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt 2022 für die Herrichtung des Geländes der alten Kläranlage in Schwei bereitzustellen.**

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche Beschlussempfehlung
(Ja 5 Nein 3)

Nachdem über die einzelnen Änderungsanträge beraten und abgestimmt worden ist, lässt der Ausschussvorsitzende abschließend über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan 2022 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden mit den zuvor abgestimmten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis
einstimmige Beschlussempfehlung
(Ja 6 Enthaltung 2)

zu 4	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 Vorlage: 016/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Ohne weitere Beratung lässt der Ausschussvorsitzende über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung
(Ja 6 Enthaltung 2)

zu 5	Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2022-2025 Vorlage: 017/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeit-

raums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2022-2025 ist als Anlage beigefügt. Änderungen und /oder Ergänzungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Der Haushaltsplan 2022 ist nicht ausgeglichen. *Das Fehlbetrag beträgt 3.600.150,00 €.* Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Beratung:

Ratsfrau Fritz teilt mit, dass aus der SPD/Unabhängige-Gruppe hierzu noch ein Antrag eingebracht wird. Als Konsolidierungsmaßnahme für 2022 wird die Erhöhung der Hundesteuer vorgeschlagen. Die Gruppe hat die Satzungen der Stadt Nordenham sowie der Gemeinden Jade und Ovelgönne mit der Stadlander Satzung verglichen und festgestellt, dass Stadland in dieser Angelegenheit als günstig betrachtet werden kann. Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer so zu erhöhen, dass für den ersten Hund 60,00 € zu zahlen sind, für den zweiten Hund 100,00 € und für jeden weiteren Hund 140,00 €.

Die anderen Ausschussmitglieder teilen mit, dass es aus deren Sicht nicht in diesem Jahr zu Steuererhöhungen kommen soll und auch im letzten Jahr dieser Vorschlag der Verwaltung abgelehnt worden ist.

Daher lässt der Ausschussvorsitzende Helwig darüber abstimmen, die Erhöhung der Hundesteuer in das Haushaltskonsolidierungskonzept mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
(Ja 3 Nein 5)

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Helwig über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 bis 2025 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung
(Ja 6 Enthaltung 2)

zu 6	Mitteilungen
-------------	---------------------

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass die nächste offene Impfkaktion am 28.02.2022 sowie 01.03.2022 geplant ist. Der Ort für die Aktion steht noch nicht fest. Es gibt Überlegungen, ob diese statt in der Hengsthalle in der Oberschule Rodenkirchen durchgeführt wird.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Verena Huppert
(Protokollführer)

Olaf Helwig
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)